



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 67

Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion
vom 24. März 2017

(StB 190 vom 5. April 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
6. April 2017
beantwortet.**

Ist die geplante Erweiterung des Carparkplatzes im Brüelmoos zonenkonform?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Bericht „Carparkierung Stadt Luzern“, welcher auf dem Konzept Car-Parkierung basiert, zeigt auf, dass für die Bewältigung des Carverkehrs in der Stadt Luzern zirka 50 zusätzliche Carparkplätze geschaffen werden müssen. Eine der kurzfristigen Möglichkeiten zur Realisierung von zusätzlichen Carparkplätzen ist die Erweiterung des bestehenden Carparkplatzes Brüelmoos. Die Erweiterung erfolgt zulasten von Personenwagenparkplätzen (PW-Parkplätzen) und ohne Inanspruchnahme oder Versiegelung zusätzlicher Flächen. Der Brüelmoos-parkplatz umfasst heute 240 PW-Parkplätze und 12 Carparkplätze. Es gilt eine Parkzeitbeschränkung von zehn Stunden. Das Parkieren ist gebührenpflichtig. Der Parkplatz ist mit einer zentralen Parkuhr versehen. Die Gebührenpflicht gilt sowohl für Parkplatzbenützer mit PWs als auch mit Reiscars. Für die Reiscars besteht ein Waschplatz und ein Schacht zur Fäkal-tankentleerung. Die auf den Projektplänen von 2004 eingezeichnete WC-Anlage hingegen besteht nicht mehr.

Ein Projekt zur Erweiterung des Carparkplatzes Brüelmoos ist noch nicht ausgearbeitet. Das Tiefbauamt hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie festgestellt, dass auf den heutigen Parkierungsflächen und ohne Eingriff in die Grünflächen 20 zusätzliche Carparkplätze angeordnet werden können. Diese gehen zulasten von rund 100 PW-Parkplätzen. Es ist weiter vorgesehen, den Parkplatz mit einer Schrankenanlage zu versehen, um die heute schlechte Einhaltung der Gebührenpflicht zu verbessern und daraus resultierend eine Erhöhung der Parkplatzeinnahmen zu generieren. Um die Carchauffeure und -chauffeusen besser auf das rechtlich nicht zulässige Laufenlassen der Motoren zum Kühlen oder Heizen der Fahrzeuge aufmerksam machen zu können, soll eine Benutzungsordnung für die Parkanlage Brüelmoos erlassen werden, welche mit grossen Plakaten im Zugangsbereich des Parkplatzes in mehreren Sprachen angezeigt wird. Die Carparkplätze werden so angeordnet, dass sie möglichst weit von den benachbarten Grundstücken entfernt sind. In die Planung ist auch eine Toilettenanlage zu integrieren.

Nachfolgend werden die Fragen zur Zonenkonformität des Carparkplatzes im Brüelmoos beantwortet.

Zu 1.:

Ist die Nutzung des in der Zone für öffentliche Zwecke liegenden Areals Brüelmoos als Carparkplatz nach Ansicht des Stadtrats zonenkonform?

Nein. Wie in der Interpellation richtig ausgeführt, ist der bestehende Carparkplatz Brüelmoos in der Zone für öffentliche Zwecke, Zone 405. Gemäss Tabelle Anhang 2 Zweckbestimmung für öffentliche Zwecke sind für die Nummer 29 folgende Nutzungen vorgesehen:

- Schulen
- Kulturbauten, Museen, Ausstellungs-, Sport- und Freizeitbauten
- Grünanlagen

Ein Carparkplatz ist in der Zweckbestimmung nicht vorgesehen. Beim Carparkplatz Brüelmoos handelt es sich um eine bestehende Anlage, die den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften widerspricht und die gemäss § 178 Planungs- und Baugesetz (PBG) Bestandegarantie hat. Sie darf nach § 178 Abs. 1 PBG erhalten und zeitgemäss erneuert werden. Eine Neuanlage könnte dagegen nicht bewilligt werden, weil diese nicht zonenkonform wäre.

Zu 2.:

Zonenfremde Anlagen dürfen belassen und unterhalten werden. Kann der bestehende Carparkplatz Brüelmoos, falls er zonenfremd ist, trotzdem erweitert, d. h. in seiner Grösse mehr als verdoppelt werden?

Dies wird im Bewilligungsverfahren für die Umnutzung der rund 100 bestehenden PW-Parkplätze in 20 zusätzliche Carparkplätze zu prüfen sein.

Nach § 178 Abs. 2 PBG darf der bestehende Parkplatz Brüelmoos auch umgebaut, in seiner Nutzung teilweise geändert oder angemessen erweitert werden, wenn

- a. dadurch seine Rechtswidrigkeit nicht oder unwesentlich verstärkt wird und
- b. keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen.

Ein konkretes Projekt für die zusätzlichen Carparkplätze auf der Parkieranlage Brüelmoos wurde noch nicht ausgearbeitet. Die bestehende Parkieranlage Brüelmoos soll jedoch flächenmässig nicht erweitert, sondern in der Nutzung geändert werden. Rund 100 bestehende PW-Parkplätze werden in 20 zusätzliche Carparkplätze umgenutzt. Die zusätzlichen Carparkplätze werden somit zulasten der bestehenden PW-Parkplätze gehen, was in der Tendenz zu weniger Fahrzeugbewegungen führen wird. Die Situierung wird möglichst weit weg von den Nachbargrundstücken gewählt, und die vorgesehene Benutzungsordnung für die Parkanlage Brüelmoos soll die Immissionen der Carparkplätze für die Nachbarn reduzieren. Mit diesen Massnahmen ist davon auszugehen, dass die Immissionen für die Nachbarn durch die Nutzungsänderung von PW-Parkplätzen in Carparkplätze gegenüber dem heutigen Zustand nicht zunehmen werden.

Dass die Umnutzung der PW-Parkplätze in Carparkplätze unter die Bestandegarantie gemäss § 178 Abs. 2 PBG fällt, wird das konkrete Projekt im Bewilligungsverfahren aufzuzeigen

haben. Gegen die Umnutzung werden die betroffenen Nachbarn Einsprache erheben können. Der Entscheid im Bewilligungsverfahren kann mit der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses nicht vorweggenommen werden.

Zu 3.:

Falls der Carparkplatz Brüelmoos nicht zonenkonform ist und auch eine Erweiterung nicht zulässig wäre, ist der Stadtrat bereit, auf die Vergrösserung des Carparkplatzes zu verzichten?

Falls das Bewilligungsverfahren zeigen sollte, dass die Umnutzung von PW-Parkplätzen in Carparkplätze nicht unter die Bestandesgarantie gemäss § 178 Abs. 2 PBG fällt, muss der Stadtrat auf die Umnutzung bzw. die zusätzlichen Carparkplätze verzichten. Die bestehenden Carparkplätze wird der Stadtrat belassen. Diese dienen insbesondere auch dem Verkehrshaus und den nahe liegenden Hotels.

Im Konzept Carparkierung ist aufgezeigt, welche zusätzlichen Carparkplätze (z. B. Hinterschlund und Ibach) der Stadtrat ohnehin detailliert prüfen wird, auch wenn die zusätzlichen Carparkplätze im Brüelmoos bewilligt werden könnten.

Stadtrat von Luzern

